

Dringlichkeitsantrag

München, im August 2026

Wohnanlage Mauerkircherstraße 17/19: Vermieter lässt Gasleck nicht rechtzeitig reparieren, Stadtwerke sperren Gaszufuhr, Explosionsgefahr wg. maroder Elektrik

Antrag:

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

1. Die untere Bauaufsichtsbehörde/Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den Zustand von Gas- und Elektroinstallation durch die Stadtwerke München sowie die Branddirektion überprüfen zu lassen und gegenüber dem Eigentümer die erforderlichen Anordnungen zu treffen.
2. Der Vermieter wird durch die Landeshauptstadt München aufgefordert, Sachverständigennachweise für die Gas- und Elektroanlage innerhalb einer kurzen, zu benennenden Frist vorzulegen.
3. Sollte der Eigentümer die angeordnete Instandsetzung nicht fristgerecht veranlassen, ist die Anwendung von Zwangsmitteln bis hin zur Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers in die Wege zu leiten.

Bis zur dauerhaften Wiederherstellung der Gas- und Warmwasserversorgung ist Übergangsweise eine mobile Heizung sicherzustellen, dass die betroffenen Haushalte, insbesondere ältere Menschen, Kranke, Familien mit Kleinkindern und Haushalte, die ausschließlich über einen Gasherd verfügen, einen Zugang zu Warmwasser und Kochmöglichkeit erhalten.

Darüber hinaus werden die zuständigen Referate gebeten, dem Bezirksausschuss in seiner nächsten Sitzung schriftlich zu berichten:

- Seit wann sind die Mängel der Stadt bekannt?
- Welche Anordnungen wurden bislang erlassen?
- Welche Fristen laufen?

- Wann ist mit der Wiederherstellung der Versorgung zu rechnen?

Begründung

Am Freitag, dem 31. Juli 2026 fiel im Anwesen Mauerkircherstrasse 17/19 die Heizung wegen einer maroden Gasleitung aus. Seither gibt es kein warmes Wasser mehr. Die Hausverwaltung schickte lediglich den Hausmeister vor, der erklärte, er könne nicht abhelfen. Das überrascht nicht: Ein Hausmeister ist kein Fachbetrieb für Gasanlagen und Gaslecks. Eine Abfrage durch den Vermieter Mitte Juni, welche Herde eingebaut sind (Gas oder Elektro) führte bisher zu keinen weiteren Reaktionen.

Eine baldige Reparatur wurde zugesagt. Instandgesetzt wurde bislang nichts. Am 3. August 2026 erfuhren die Mieterinnen und Mieter, dass die Stadtwerke München die Gaszufuhr sperren mussten.

Dem Eigentümer ist der Reparaturbedarf nach Kenntnis der Bewohnerschaft seit Wochen bekannt. Damit sind Menschen seit fünf Tagen ohne warmes Wasser. Wer, wie ein Teil der Haushalte, ausschließlich über einen Gasherd verfügt, kann sich nicht waschen, keinen Kaffee kochen, keine warme Mahlzeit zubereiten. Das ist in einer Stadt wie München kein hinnehmbarer Zustand, sondern eine Frage der Menschenwürde im Alltag.

Hinzu kommt der zweite, gravierendere Befund: Die Elektroinstallation des Hauses ist völlig veraltet und marode, stellenweise liegen die Drähte blank. Ein Elektriker hat diesbezüglich bereits vor geraumer Zeit gewarnt: „Ein Funke genügt.“

Auch das ist dem Eigentümer bekannt. Eine schadhafte Gasinstallation und eine blank liegende Elektroverkabelung im selben Gebäude sind keine Bagatelle, sondern eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der Bewohner sowie der Nachbarschaft.

Genau dafür kennt das bayerische Recht klare Instrumente:

Es geht hier nicht um eine private Meinungsverschiedenheit zwischen Vermieter und Mietern. Es geht um die Frage, ob ein Eigentümer, dem die Schäden seit Wochen bekannt sind, die Gefahr durch bloßes Nichtstun weiterlaufen lassen darf und ob die Stadt zusieht, bis der Funke überspringt. Wer Wohnungen vermietet, sollte nicht nur für Wohnflächen, sondern auch für sichere Gas- und Elektroleitungen sorgen.

Der Bezirksausschuss Bogenhausen bittet die zuständigen Behörden der Landeshauptstadt München um sofortiges Handeln.

Robert Brannekämper, MdL
Fraktionssprecher